

Information der Öffentlichkeit gem. § 8a der 12. BImSchV für die LaPur GmbH als Teil der Breckle Firmengruppe Northeim.

Einzelheiten, die der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung, 12. BImSchV) in Verbindung mit Anhang V Teil 1 bekannt gemacht werden:

1. Name und Anschrift des Betreibers

LaPur GmbH
Lange Lage 6-8
37154 Northeim

2. Ansprechpartner für Fragen und weitere Informationen

Der Geschäftsführer ist Dr. Stephan Jauer, er ist unter der Telefonnummer 05551-6097 145 zu erreichen.

3. Anwendung der Störfall-Verordnung / Erfüllung der Sicherheitspflichten.

Die LaPur GmbH stellt Polyurethan-Schaumstoff her, der von den Kunden überwiegend zu Matratzen weiterverarbeitet wird. Die Anlagen zur Schaumherstellung unterliegen der Störfall-Verordnung und sind genehmigungspflichtig nach der 4. BImSchV. Eine Anzeige nach §7 Absatz 1 der Störfall-Verordnung wurde der zuständigen Überwachungsbehörde (Gewerbeaufsichtsamt Göttingen) übergeben. Die Lapur GmbH ist ein Betriebsbereich der unteren Klasse gem. Störfall-Verordnung.

4. Tätigkeiten der LaPur GmbH

Wie bereits unter Punkt 3 geschrieben, stellt die LaPur GmbH Schaumstoff her. Dies geschieht zum einen als Blockschaum (ca. 30m lang, ca. 2 m breit und 1,2 m hoch), die dann in die gewünschte Form geschnitten werden. Zum anderen wird Schaum als sogenannter Formschaum hergestellt, bei dem die Reaktionsmischung direkt in eine Form gegossen wird und dadurch nach der chemischen Reaktion direkt die gewünschte Form hat. Diese Schäume entstehen, indem mehrere Chemikalien miteinander vermischt werden und dann miteinander reagieren. Die hauptsächlich beteiligten Chemikalien sind Polyole, Isocyanate und Wasser. Das Wasser reagiert mit den Isocyanaten und bildet dabei das Gas Kohlendioxid. Durch diese Gasbildung bilden sich Bläschen, die letztlich zum Aufschäumen führen. Durch die chemische Reaktion zwischen den Polyolen und Isocyanaten wird der Schaum letztlich fest. In kleineren Mengen werden noch weitere Chemikalien (z.B. Katalysatoren und Stabilisatoren) zugesetzt.

5. Gefährliche Stoffe bei der LaPur GmbH

-Toluoldiisocyanat (TDI) ist der gefährlichste Stoff, der bei der LaPur GmbH verwendet wird. Er ist eingestuft als giftig, vor allem beim Einatmen. Es ist auch bekannt, dass alle Isocyanate sensibilisierend sind, also Allergien gegen Isocyanate entstehen lassen können. Außerdem kann TDI vermutlich Krebs erzeugen. Jeder Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, da hohe Gesundheitsgefahr besteht, die auch die Todesfolge einschließen kann.

-Diphenylmethandiisocyanat (MDI) ist ein reizender und sensibilisierender Stoff. Auch hier ist der Kontakt mit dem menschlichen Körper zu vermeiden.

-Ethanol oder Spiritus ist ein Beispiel für eine entzündbare Flüssigkeit. Diese Chemikalien werden von Flammen, Funken und Wärmequellen ferngehalten.

-Amin-Katalysatoren sind ätzend. Daher muss man Berührungen mit der Haut vermeiden.

-Einige Stoffe sind umweltgefährdend für Tiere, Pflanzen und insbesondere Wasserorganismen. Ein Beispiel hierzu ist Zinnoctoat.

6. Gefahren bei einem Störfall.

Es sind mehrere mögliche Störfälle denkbar: beispielsweise 1.) unkontrollierte Freisetzung von TDI mit der damit folgenden Freisetzung giftiger Gase und 2.) ein Brand und die damit verbundene Bildung von giftigen Gasen bei gleichzeitiger Wärmestrahlung.

Falls es zu einem Störfall kommen sollte, gibt es einen mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan.

7. Warnung bei Gefahren

Sollte es zu einem Störfall kommen, können Sie auf folgenden Wegen Informationen erhalten:

- Megaphon- oder Lautsprecherdurchsagen durch Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdiensten.
- Radio, z.B. NDR 1 88,5 MHz, FFN 102,8 MHz
- Für das Smartphone gibt es die App NINA (Notfall-Informationen und Nachrichten-App) oder die App KatWarn

8. Verhalten bei Gefahren

-Bleiben Sie der Gefahrenstelle fern.

-Halten Sie Straßen und Zugänge frei für die Einsatzkräfte.

-Folgen Sie Anweisungen der Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdiensten.

-Suchen Sie ein Gebäude auf und schließen Fenster und Türen.

-Holen Sie Kinder und eventuell Passanten ins Haus und unterstützen Sie eingeschränkte Mitmenschen.

-Schalten Sie im Auto und Gebäuden die Lüftung aus.

-Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie bitte Kontakt mit einem Arzt auf.

9. Behördliche Überwachung der LaPur GmbH

Der Betriebsbereich unterliegt der Überwachung der zuständigen Behörde, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung bei der LaPur GmbH durch die Behörden zur Regelüberwachung nach § 17 (2) der Störfall-Verordnung war am 25.07.2018. Der nächste Termin ist voraussichtlich der 22.7.2021. Weitere detaillierte Informationen über die Vor-Ort-Besichtigung und den Überwachungsplan im Sinne von § 17 (1) Störfall-Verordnung, sowie über den Zugang zu Umweltinformationen, erteilt das Gewerbeaufsichtsamt Göttingen.